

Ziel: Intakte Umwelt

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
Einleitung S. 3 Natürliche Lebensgrundlagen schützen und erhalten						
U1	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 3 Für den Kreis Borken bedeutet eine intakte Umwelt, [...] <i>ersetzen durch:</i> <ul style="list-style-type: none"> den Boden, das Wasser und die Luft zu schützen und die Flächeninanspruchnahme durch ein Flächenmoratorium zu reduzieren. 	S.3. unten Einleitung ... den Boden zu schützen und die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren	Das Ziel „Intakte Umwelt“ beinhaltet auch Aussagen zum Wasserschutz und zur Luftreinhaltung. Die angelegte Ergänzung ist daher folgerichtig. Mit dem Projekt Region in der Balance hat sich der Kreis zusammen mit Pilotkommunen bereits auf den Weg zu einem schonenden Umgang mit der Fläche gemacht. Daher wird ein Flächenmoratorium den Anforderungen eines zukunftsfähigen, wirtschafts- und einwohnerstarken Kreis nicht hinreichend gerecht. Zudem können keine eigentumsrechtlichen Aussagen im Kompass 2025 getroffen werden.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Die Formulierung lautet: „... den Boden, <u>das Wasser und die Luft</u> zu schützen sowie die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.“ Dem Vorschlag zum Flächenmoratorium wird nicht gefolgt.
U2	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 3 Für den Kreis Borken bedeutet eine intakte Umwelt, <i>ersetzen durch:</i> <ul style="list-style-type: none"> den Ursachen der Klimaveränderungen entgegenwirken und die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten 	S.3. unten Text Einleitung ... die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten	Das Klimaschutzkonzept des Kreises Borken beinhaltet vielfältige Maßnahmen, die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten. Es bietet aber auch Möglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene den Ursachen der Klimaveränderungen entgegenzuwirken. Der Ergänzungsvorschlag dient der Klarstellung.	Die Textstelle im Kompass wird wie vorgeschlagen ergänzt.
U3	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 3 Für den Kreis Borken bedeutet eine intakte Umwelt, <i>ersetzen durch:</i> <ul style="list-style-type: none"> die Landschaften im Kreis Borken, wie die Flusslandschaften, naturgerecht zu 	S.3. unten Einleitung ... die Flusslandschaften naturgerecht zu entwickeln	Die besondere Nennung der Flusslandschaften an dieser Stelle folgt der herausgehobenen Bedeutung der Fließgewässer in der freien Landschaft. Sie bilden landschaftliche Entwicklungsachsen, die dem Ziel des Biotopverbundes maßgeblich dienen. Die Flusslandschaften stehen beispielhaft für die gesamte Landschaft des Kreises Borken. Von daher verdeutlicht der Ergänzungsvorschlag die Anstrengungen des Kreises Borken für Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Die Formulierung lautet: die <u>Landschaften im Kreis Borken, wie die</u> Flusslandschaften, naturgerecht zu entwickeln

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutz und Naturverständnis zu fördern 		Die Förderung von Landschaftsschutz- und Naturverständnis ist dagegen eine eigenständige Aufgabe der Umweltbildung und Umweltinformation, die nicht gesondert genannt werden muss.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U4	AfU 28.06.11	CDU 27.05.11	Vor dem Hintergrund der bundesweiten Atomdebatte und der zukünftigen Energiewende müssen die Herausforderungen für den Kreis Borken hinsichtlich Sicherheit, Flächenkonkurrenz, möglicher Umweltbeeinträchtigungen und wirtschaftlicher Zusammenhänge neu bewertet und an geeigneter Stelle differenzierter betrachtet werden.		Die vorgeschlagene Ergänzung betrifft insbesondere die zentralen Themenfelder Hohe Lebensqualität und intakte Umwelt. Vor diesem Hintergrund werden die anstehenden Herausforderungen unter HÜRDEN in beiden Kapiteln ergänzt.	S. ergänzende Textpassagen zum Thema Klimaschutz, Energiewende, Kernenergie (<u>Anhang A</u>)
U5	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 3 Für den Kreis Borken bedeutet eine intakte Umwelt, <i>ersetzen durch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gefahren, die durch atomare Anlagen in Gronau (UAA) und Ahaus (BZA) bestehen abzuwenden. Ziel soll sein, diese Anlagen aus Gründen des Schutzes der Bevölkerung zu schließen. • im ersten Schritt einen neuen "Stresstest" dieser 	Bislang keine Textstelle	<p>Das atomare Zwischenlager „Transportbehälterlager Ahaus“ (TBL Ahaus) sowie die Urananreicherungsanlage in Gronau sind derzeit im Rahmen der entsprechenden Betriebsgenehmigung bestehend. Die Genehmigung und Überwachung dieser Anlagen obliegt nicht dem Kreis Borken. Vielmehr ist das Wirtschaftsministerium des Landes NRW die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde.</p> <p>Der Kreis Borken hat das Wirtschaftsministerium des Landes NRW deshalb aufgefordert, die Sicherheit der Einrichtungen in Gronau und Ahaus unter Berücksichtigung der veränderten Ereignisse und Rahmenbedin-</p>	<p>S. ergänzende Textpassagen <u>Anhang A</u></p> <p>S. ergänzende Textpassagen <u>Anhang A</u></p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			Anlagen durchführen, sie dauerhaft einer strengeren Kontrolle und Überwachung zu unterwerfen bis zur endgültigen Stilllegung.		gungen zur Atomenergie zu prüfen und zu bewerten.	
U6	AfU 28.06.11	SPD 20.05.11	S. 3 Neue Spiegelstriche aufnehmen: <ol style="list-style-type: none"> 1. den Kreis Borken zu einer autarken Energieregion mit 100% Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu entwickeln 2. den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe mit nachhaltiger, genfreier Landwirtschaft 3. den öffentlichen Personennahverkehr zu sichern und auszubauen 4. zu einem schnellen Ausstieg aus der Kernenergie beizutragen 	Keine Textstelle	<p><u>Zu 1:</u> Die vorgeschlagene Ergänzung betrifft die zentralen Themenfelder Starke Wirtschaft, Hohe Lebensqualität und intakte Umwelt. Einer gesonderten Aufzählung an der vorgesehenen Stelle bedarf es hier nicht, da es sich hier um einen Unterpunkt zu „die Auswirkungen des Klimawandels gestalten“ handelt.</p> <p><u>Zu 2:</u> Die bäuerlichen Familienbetriebe haben die Kulturlandschaft im Westmünsterland und die Siedlungsstrukturen im Westmünsterland maßgeblich mitgeprägt. Seitens des Kreises bestehen keine Handlungsspielräume auf die Betriebsgestaltung (Familienbetrieb, genfreier Anbau) Einfluss zu nehmen.</p> <p><u>Zu 3:</u> Wirtschaftlich, technisch und sozial tragfähige Mobilitätskonzepte und ein zukunftsorientierter ÖPNV berühren nahezu alle langfristigen Zielen im Kompass 2025. Der Schwerpunkt wurde im Bereich Lebensqualität als übergreifendes Kapitel angesehen.</p> <p><u>Zu 4:</u> Der Ausstieg aus der Kernenergie ist letztlich ein Problem, dass auf der Ebene des Bundes zu gestalten ist.</p>	<p>Zu 1: Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. S. ergänzende Textpassagen <u>Anhang A</u></p> <p>Zu 2: Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.</p> <p>Zu 3: Es wird ein entsprechender Querverweis unter der ROUTE 9 – Hohe Lebensqualität zu den Umweltbelangen aufgenommen.</p> <p>Zu 4: Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. S. ergänzende Textpassagen <u>Anhang A</u></p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
U7	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 71 Position <i>Im letzten Satz ist zu ergänzen:</i> Dem Thema Flächennutzung und Grundwasserschutz kommt hierdurch deutlich stärker als landesweit eine Bedeutung zu.</p>	S. 71	Der hier angesprochene Absatz nennt die Schwerpunkte des zukünftigen Handelns. Dabei sind unterschiedliche Aspekte und Zusammenhänge zu betrachten. Von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei stets die Flächennutzung. Es wäre daher unangemessen, einen zusätzlichen Teilaspekt herauszustellen. Vielmehr muss die Aufmerksamkeit allen Belangen genügen.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U8	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 72 Position Kulturlandschaft im Westmünsterland</p> <p><i>S. 72 Änderungsvorschlag: 2. Absatz streichen und ersetzen durch:</i></p> <p>Die noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts sehr artenreichen Biotope, wie Moore, Feuchtwiesen und Heidelandschaften sind im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Durch die Ausweisung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten wird im Kreis Borken versucht die Artenvielfalt zu erhalten und zu verbessern.</p> <p>S. 72 Im 3. Absatz daher letzten Satz streichen.</p>	S. 72 Position Kulturlandschaft im Westmünsterland	Der Abschnitt „Kulturlandschaft im Westmünsterland“ beschreibt zutreffend die landschaftliche Ausgangssituation, von der wir starten. Die Landschaft des Kreises Borken ist fast ausschließlich eine Kulturlandschaft, die sich aus dem menschlichen Handeln und Wirtschaften entwickelt hat. Dabei hat gerade die bäuerliche Nutzung in der Vergangenheit zu wichtigen Elementen sowohl aus landschaftsökologischer als auch – ästhetischer Sicht geführt. Beispielhaft werden die Wallhecken, die Kleingewässer in den Weideflächen sowie Trocken- und Nassheiden genannt. Diese und weitere Kulturlandschaftsbiotope sind prägend für unsere Region und bilden in ihrer Gesamtheit die Parklandschaft des Münsterlandes. Die Reduzierung auf einige wenige Punkte, wie im Vorschlag vorgesehen, wird der Ausgangssituation nicht gerecht.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
POSITION S. 72/73 - Flächennutzung und -inanspruchnahme						
U9	AfU 28.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 72 <i>1. Absatz, Mitte nach:</i> Energiepflanzen... <i>neu:</i> und dem Bau von industriellen Mastanlagen..... <i>1. Absatz, letzter Satz:</i> Die Anzahl der Nutztiere, insbesondere die der Schweine, <i>danach neu ergänzen:</i> <i>und Geflügel ...</i>	S. 72	Die Flächennutzung und -inanspruchnahme wird insgesamt zutreffend beschrieben. Dabei wird nicht verkannt, dass neben dem Anbau von Energiepflanzen auch der Ausbau landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltungen Einfluss auf Naturhaushalt und Landschaftsbild hat. Hier spielen mittlerweile nicht nur Schweine, sondern auch das Geflügel eine Rolle. Der Begriff „industrielle Mastanlagen“ ist unspezifisch und nicht definiert.	Der 1. Absatz, Mitte nach: „Energiepflanzen“ wird wie folgt ergänzt: „ [...] sowie dem Ausbau von landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltungen [...]“. Der 1. Absatz, letzter Satz wird um „Geflügel“ ergänzt.
U10	AfU 28.06.11	CDU 27.05.11	S. 72 2. Absatz <i>Die Aussagen zum Acker- und Grünland sollen sowohl statistisch als auch inhaltlich überarbeitet werden.</i>	2. Absatz	Die gewünschten Detailaussagen sind nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe möglich. Inwieweit sie belastbare Aussagen liefern ist nach Abschluss des Arbeitsschrittes erkennbar.	Es wird angestrebt, wie von der Verwaltung dargestellt, die Aussagen zum Acker- und Grünland sowohl statistisch als auch inhaltlich zu überarbeiten.
U11	AfU 28.06.11	CDU 27.05.11	S. 73 Zum Thema vertikale Bodennutzungen werden aufgrund der anhaltenden Diskussionen (u.a. Erdgasbohrungen, Rohstoffgewinnung, Leitungstrassen usw.) weitere Ausführungen angeregt.	S. 73	Aufgrund der aktuellen und auch zukünftigen Diskussionen, um auf der einen Seite die neuen Formen der Gasförderung und auf der anderen Seite des Transports von regenerativ erzeugtem Strom ist es geboten, unter 5.1 Positionen diesen Aspekt deutlicher hervorzuheben.	Der 3. Absatz auf S. 73 („Auch die vertikalen...“ wird durch folgenden Absatz ersetzt: Vertikale Bodennutzungen und ihre Auswirkungen, wie z.B. Bohrungen zur Sicherung von Energiereserven oder Rohstoffvorkommen, sind zunehmend Gegenstand planerischer und genehmigungsrechtlicher Verfahren im Westmünsterland, insbesondere im Kreis Borken; teilweise mit erheblichen ungewissen und ggf. nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (wie z. B. die geplante Aufsuchung von Erdgas. Dies

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
						kann deutliche Veränderungen der Region mit sich bringen. Die bisherigen planungsrechtlichen Steuerungsinstrumente werden zunehmend als unzureichend empfunden.
POSITION S. 73 Energieverbrauch u. Klimawandel						
U12	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 73 Position <i>ist einzufügen ein Kapitel zum Thema:</i></p> <p>Einsparpotential bei Lachgas- und Methan-gasemissionen Die tatsächlichen Lachgas- und Methangasemissionen im Kreis Borken sind seitens der Kreisverwaltung Borken tabellarisch im Kompass 2025 festzuhalten. Minderungspotential dieser Emissionen, vor allem aus der Tierhaltung, sind seitens der Kreisverwaltung aufzuzeigen.</p>	Noch keine Textstelle	<p>Grenzwerte für die Lachgas- und Methanemissionen bestehen nicht. Selbst überdurchschnittliche Emissionen in veredlungsstarken Regionen bieten deshalb keinen Ansatz für die Ablehnung von Genehmigungsanträgen oder Betriebsauflagen über den gesetzlich geforderten Stand der Technik hinaus.</p> <p>Das vorliegende Klimaschutzkonzept berücksichtigt in seiner Potentialabschätzung für den Bereich Landwirtschaft die Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten. Eine weiter gehende Aufarbeitung ist durch die Kreisverwaltung momentan und in absehbarer Zukunft nicht leistbar¹. Dagegen konzentriert sich das Klimaschutzkonzept auf praktische Umsetzungsmaßnahmen zur Minderung des CO₂-Ausstoßes in allen Sektoren.</p>	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U13	AfU 28.06.11	CDU 27.05.11	<p>S. 74 Einfügen der aktuellen Tabelle für den Anteil von erneuerbaren Energien im Kreisvergleich von NRW.</p>	S. 75 nach 3. Absatz	Die tabellarische Darstellung ergänzt in sinnvoller und anschaulicher Weise den Text.	Die gewünschte Tabelle wird mit aktuellem Stand in den Kompass 2025 eingefügt.

¹ Anhand der vorliegenden Daten zu Tierzahlen und aus der Literatur bekannten Schätzwerten zu Emissionen der einzelnen Tierarten könnte eine Hochrechnung der Lachgas- und Methanemission durchgeführt werden, allerdings nur für Tierhaltungsanlagen. Eine Hochrechnung für andere emittierende Anlagen ist wegen der spezifischen Besonderheiten jeder Anlage nicht möglich.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
U14	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 74 Tabelle: Einsparpotentiale in den Bereich 5.3. Routen zu 6. Klimaschutzkonzept umsetzen hinzufügen	Noch keine Textstelle	Die Tabelle „Einsparpotentiale“ beschreibt zutreffend im Bereich der Positionen die Ausgangssituationen im Basisjahr 2007. Daneben werden als Optionen die Variante 1 – Durchführen der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen – und Variante 2 – ambitioniertes Vorgehen aller Akteure – dargestellt. Im Abschnitt 5.3 Routen werden dagegen die Handlungsmöglichkeiten der Kreisverwaltung beschrieben. Dazu gehört nicht die tabellarische Aufzählung von Einsparpotentialen in allen Sektoren.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U15	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 75 Position - Wasser <i>1. Absatz letzte zwei Sätze streichen, neu:</i> In neun Grundwasserkörper des Kreisgebietes gibt es Grenzwertüberschreitungen von Nitrat, zwei von Ammoniumnitrat. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht ein Verschlechterungsverbot und eine Verbesserung der Werte vor.	S. 75 Wasser Im Kreis Borken sind 13 Wasserschutzgebiete festgesetzt. Die hiesigen Grundwassermengen sind sowohl qualitativ als auch quantitativ als gut zu bezeichnen. Diesen Standard gilt es auch zukünftig zu sichern.	Der Abschnitt „Wasser“ beschreibt generalisierend für den Kreis Borken die Situation des Grund- bzw. des Trinkwassers und seine Bedeutung für die Region. Bedingt durch die intensiven Nutzungen im Kreisgebiet ist es stets geboten, ein besonderes Augenmerk auf das Trinkwasser zu richten. Insgesamt können jedoch die Grundwassermengen sowohl qualitativ als auch quantitativ noch als gut bezeichnet werden. Eine Nennung von Details an dieser Stelle ist nicht angebracht.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U16	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 75 Position - Luft <i>1. Absatz: letzten Satz streichen ersetzen durch:</i> Die im Kreisgebiet betriebene Messstation Borken/Gemen weist in den Sommermonaten bei Hochdruckwetterlagen eine Überschreitung der Ozon Grenzwerte von	S. 76, Luft Die im Kreisgebiet bzw. angrenzend vom Land NRW betriebenen Messstationen weisen entsprechend deutliche Unterschreitungen der Grenzwerte auf.	Überschreitungen der Ozon- und Feinstaubwerte an „einigen“ Tagen im Jahr sind zulässig. In 2010 ist es beim Feinstaub nicht zu einer Überschreitung des Grenzwertes (mehr als 30 Tage p. a. > 50 µg/m³) gekommen. Ebenso ist der Zielwert für Ozon (max. 25 Tage p. a. > 120 µg/m³*h) nicht überschritten worden. Überschritten wurde die sog. Informationsschwelle an 7 Tagen p. a. Einflussmöglichkeiten hat der Kreis Borken auf diese Luftschadstoffe nicht. Die Zuständigkeit für die Luftreinhalteplanung liegt insbesondere bei der Bezirksregierung Münster.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>280 Mikrogramm pro m³ Luft, und es kommt zu einigen Überschreitungstagen im Jahr bei Feinstaub (PM 10). (LANUV/Luft)</p> <p><i>2.Absatz: letzten Satz streichen ersetzen durch:</i> Die klimawirksamen Lachgas- und Methan-gasemissionen und die Bioaerosole (Keime) aus der Tierhaltung belasten die Umwelt.</p>	<p>[...]</p> <p>Gerüche sind nicht gesundheitsgefährdend, werden von der Bevölkerung aber als belästigend wahrgenommen.</p>	<p>Für Bioaerosole, Lachgas- und Methangasemissionen gibt es keine anlagenbezogenen Grenzwerte. Sie sind daher nicht „greifbar“.</p>	
U17	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 78 Hürden Zusatz: Luftreinhaltepläne und Wasserrahmenrichtlinie</p> <p>Trotz der Gesetzesvorlagen zur Luftqualität werden die Grenzwerte bei Ozon überschritten und auch bei der Feinstaubbelastung gibt es sog. Überschreitungstage. Grundwasserverunreinigungen durch Nitrat und Ammoniumnitrat und bei gleichzeitigem Bau neuer Anlagen in der Massentierhaltung, wird der Kreis in Zukunft bei der Wasserreinhaltung vor großen Aufgaben stehen.</p>	Noch keine Textstelle	<p>Zu den Aussagen zur Ozon- und Feinstaubbelastung wird auf die Stellungnahme zu U16 verwiesen</p> <p>Die Route 2 „EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen“ beschreibt umfassend alle aktuell und zukünftig gebotenen Schritte und Maßnahmen. Dabei wird auch auf die im Vorschlag genannten Einzelheiten eingegangen.</p>	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
Routen – Intakte Umwelt						
U18	AfU 28.06.11	SPD 20.05.11	Routen Seite 79 zum Thema „Intakte Umwelt“ Ergänzungen äußerer Kreis: 1. Bäuerliche Familienbetriebe 2. Nachhaltige genfreie Landwirtschaft 3. Regenerative Energien 4. Verzicht auf Kernenergie	Keine Textstelle	Die Kreisdiagramme im Kompass 2025 geben einen Überblick über die ROUTEN, die einen Beitrag zum Erreichen des jeweiligen langfristigen Ziels leisten. Eine Aufnahme der Begrifflichkeiten kann deshalb systematisch nur erfolgen, wenn auch eine entsprechende ROUTE formuliert ist. Zu 1: Es wird auf die Aussagen zu U6 sowie die ergänzten Textpassagen zum Thema Klimaschutz, Energiewende, Kernenergie verwiesen (<u>Anhang A</u>) Zu 2.: Dem Kreis Borken stehen keine Instrumente zur Verfügung, um den einzelnen Landwirt als unabhängigen Unternehmer zwingend zu verpflichten, auf derartige Produktionsweisen zu verzichten. Zu 3/4: Es wird auf die Aussagen zu U6 sowie die ergänzten Textpassagen zum Thema Klimaschutz, Energiewende, Kernenergie verwiesen (<u>Anhang A</u>).	Es werden keine neuen Routen aufgenommen
S. 80 Route 2 EG -Wasserrahmenrichtlinie umsetzen						
U19	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<i>S 80. nach d. 3. Absatz ergänzen:</i> Der Klimawandel schreitet weiter voran. So wird es starke Niederschlagsmengen geben, weshalb es erforderlich sein wird, weitere Überschwemmungsgebiete auszuweisen, um größere Schäden zu verhindern.	S. 80 Route 2	Die Route 2 „EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen“ beschreibt umfassend alle aktuell und zukünftig gebotenen Schritte und Maßnahmen. Dabei wird auch auf die im Vorschlag genannten Einzelheiten eingegangen. Durch die Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft sind Nitratbelastungen (des Grundwassers, aus dem das Trinkwasser gewonnen wird) bereits reduziert worden. Der Hinweis auf 9 Grundwasserkörper mit Nitratwertüberschreitungen und das Verschlechterungsverbot sind in dieser Form – zumindest aus Sicht der Trinkwasserüberwachung – das falsche Signal.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			Daneben gilt es bei der Umsetzung der Wasser- rahmenrichtlinie die Qualität des Grundwassers zu verbessern, da im Kreis Borken Trinkwasser- schutzgebiete liegen und weitere Verunreinigungen mit Nitrat und Ammoniumnitrat verhindert werden müssen.			
U20	AfU 28.06.11	CDU	Die Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie erfolgt durch gesetzlich erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.	S.81 Route 2 1. Absatz	Es ist bereits heute gängige Praxis, dass zur Umsetzung der ökologisch sinnvollen Maßnahmen der EG- WRRL Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft zur Anwendung kommen.	Der 1. Absatz auf S. 81 wird wie folgt ergänzt: „Dabei bilden Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft eine wichtige Realisierungsmöglichkeit.“
U21	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 81 Route 4 - Biodiversität <i>letzten Satz zufügen:</i> Das Artensterben erfordert eine weitere Ausweisung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten und/oder Kooperationen mit der Landwirtschaft zu schließen, um umweltverträgliche und vielfältige landwirtschaftliche Nutzflächen zu ermöglichen.	S.81 Route 4	Die Biodiversität zu fördern, also dem Artensterben entgegen zu wirken, ist eine Querschnittsaufgabe aller hier genannten Routen. An dieser Stelle wird daher explizit die Aufgabenstellung der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken und der Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V. genannt, als ein spezieller Weg zur Erreichung des Ziels „Intakte Umwelt“. Gleichzeitig beinhalten die anderen Routen wertvolle Beiträge für diesen Aspekt. Gerade die Kooperation mit der Landwirtschaft oder die Bestrebungen zum Schutz bestimmter Landschaftselemente wird in der Route „Kooperative Landschaftsplanung“ als ein besonderer Schwerpunkt aufgeführt.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
S. 81 Route 5 – Vorsorgender Bodenschutz						
U22	AfU 28.06.11	CDU	S.81 Route 5 Vorsorgender Bodenschutz Aufgenommen wird: Fruchtbarer Acker wird als nicht vermehrbares	S. 81 Route 5	Bodenschutz ist eine vielfältige Aufgabe, die nicht nur das Sanieren von Altlasten und das konsequente Flächenrecycling im Focus hat, sondern auch und gerade sich um den Erhalt des fruchtbaren Ackerbodens einsetzen muss.	Der 1. Absatz der Route 5 wird um folgenden Satz ergänzt: „Dazu gehört auch ganz besonders der Schutz der fruchtbaren Ackerböden vor

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			Produktionsgut für die Lebensmittel- und Energieproduktion geschützt.			anderen Nutzungen und Beeinträchtigungen.“
U23	AfU 28.06.11	FDP 06.06.11	Seite 81 Ziffer 5 – Vorsorgender Bodenschutz Satz 1 des letzten Absatzes ist wie folgt zu fassen: „Das Sanieren von Altlasten und das konsequente Flächenrecycling sowie der Deponierückbau stellen Investitionen in die Zukunft dar.“		Die vorliegende Textfassung enthält weite Teile der angeregten Aussagen und beschreibt die angesprochenen Punkte, ohne Fachbegriffe zu verwenden. Die Überlegungen zu den Möglichkeiten eines Deponierückbaus befinden sich noch stark in den Anfängen, so dass dies aus heutiger Sicht keine Route für die Kreisverwaltung sein kann.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
S. 82 Route 6 - Klimaschutzkonzept umsetzen						
U24	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S.82 von S. 74 Tabelle: Einsparpotentiale in den Bereich hinzufügen	S. 82 Route 6	Siehe U9	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U25	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S 82 einfügen nach d. 1. Absatz: „Um das auf die EU bzw. die Bundesrepublik Deutschland bezogene Ziel einer Reduzierung der CO2 Emissionen um 30% bis zum Jahr 2020 auch im Kreis Borken zu erreichen, ist eine Verringerung der aktuellen CO2 Emissionen (Bezug 2007) um ca. 29% erforderlich.“ (s. Klimaschutzkonzept S. 150)		Unter Route 6 „Klimaschutzkonzept umsetzen“ werden die absehbaren im Rahmen des Kompass 2025 realisierbaren Maßnahmen zum Klimaschutz genannt. (sh. auch U9). Der Verweis auf Zielwerte der Bundesrepublik bzw. der Europäischen Union stellt in diesem Zusammenhang keine Route dar.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
U26	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 82 Route 6 <i>Ergänzung um den Punkt:</i> Eindämmung der industriellen Massentierhaltung, Förderung klimafreundlicher Landwirtschaft.	S. 82 Route 6	Das Phänomen des anthropogen bedingten Klimawandels, das sich uns zur Zeit stellt, findet seinen Ausgang in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern. Die Route 6 „Klimaschutzkonzept umsetzen“ beinhaltet daher in der Allianz mit den Beteiligten eine Fülle verschiedener Schritte. Es ist nicht angemessen und zielführend, hier einen Akteur besonders zu nennen. Vielmehr muss es um eine breite Kooperation gehen. Der Begriff „industrielle Massentierhaltung“ ist unspezifisch und nicht definiert. Gleiches gilt für „klimafreundliche Landwirtschaft“.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U27	AfU 28.06.11	CDU 27.05.11	S. 82 Route 6 Erweiterte Darstellung der Möglichkeiten im Klimaschutzkonzept um Energiewende zu begleiten?	S. 82 Route 6	Im Kreis Borken wird mit einem 33%-igem Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Gesamtstromverbrauch im Regierungsbezirk Münster ein Spitzenwert erreicht. Die künftige Strategie muss darauf ausgerichtet sein, die Nutzung erneuerbarer Energien unter Abwägung aller Umweltbelange positiv zu begleiten. Mindestens gleichrangig daneben müssen aber auch die Anstrengungen zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung stehen.	In der Aufzählung wird der zweite Gliederungspunkt wie folgt ergänzt: „... einer verbesserten Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der ausgewogenen Nutzung erneuerbarer Energien eine Schlüsselfunktion zuordnet.“
U28	AfU 28.06.11	FDP 06.06.11	S. 82 Route 6 Es sollten folgende Ergänzung vorgenommen werden: ... verbesserten Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der dezentralen Energieversorgung eine Schlüsselfunktion zuordnet.	S. 82 Route 6		
U29	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 83 Route 9 Angebote zur Umweltbildung <i>Ergänzung letzter Satz:</i> ...und die Einrichtung eines Umweltbildungszentrums.	S. 83 Route 9	Der Kreis Borken bietet eine bunte Landschaft für den Aufgabenbereich der Umweltbildung. Beispielhaft werden genannt die Biologische Station Zwillbrock, das Besucher- und Informationszentrum Tiergarten Schloss Raesfeld, die Naturfördergesellschaft und die Volkshochschulen. In vielen Fällen ist der Kreis Borken Partner dieser Einrichtungen, auch in finanzieller Hinsicht. Die Schaffung einer neuen zentralen Umweltbildungseinrichtung würde die gewachsenen und bewährten Strukturen gefährden. Es gilt, diese Einrichtungen in ihren Bestrebungen zu unterstützen, wie bereits jetzt	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
					durch Route 9 vorgesehen.	
U30	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 83 Route 11 Technischer Umweltschutz</p> <p>Die Unabhängigkeit der Überwachung im technischen Umweltschutz ist zu verstärken, mit dem Ziel schädliche Umwelteinflüsse zu verhindern und Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.</p>	S. 83 Route 11	Die Unabhängigkeit der Überwachung ist bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Borken gewährleistet. Industrielle und gewerbliche Anlagen sind in Abhängigkeit von ihrer Umweltrelevanz regelmäßig zu überwachen. Die vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform übertragenen Personalressourcen reichen für eine flächendeckende Überwachung nicht aus. Kontrollen finden derzeit überwiegend anlassbezogen (z. B. aufgrund von Nachbarbeschwerden) statt.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Anhang A

Ergänzende Textpassagen zu den Themen Energiewende, Kernenergie, Erneuerbare Energien, Klimaschutz (U2, U4, U5, U6, U13, U14, U18, U24, U25, U27, U28)

Einleitung

Eine Intakte Umwelt bedeutet [...]

- den Ursachen der Klimaveränderungen entgegenwirken und die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten

POSITION Umwelt

„Energieverbrauch und Klimawandel (S. 73)“ weiter ausführen

„Erneuerbare Energien“ (S. 74) weiter ausführen

- Die Positionsbestimmung wird um aktuelle Daten und Fakten ergänzt bzw. erweitert.

Position „Hohe Lebensqualität – Sicherheit“ (Schlagwort Kernenergie) S. 58 ergänzen

Der bundesweit angestrebte schnelle Ausstieg aus der Kernenergie stellt auch zentrale Fragen an die Sicherheit von Anlagen. Das atomare Zwischenlager „Transportbehälterlager Ahaus“ (TBL Ahaus) sowie die Urananreicherungsanlage in Gronau sind derzeit im Rahmen der entsprechenden Betriebsgenehmigung bestehend. Die Genehmigung und Überwachung dieser Anlagen obliegt nicht dem Kreis Borken. Vielmehr ist das Wirtschaftsministerium des Landes NRW die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde. Der Kreis Borken hat das Wirtschaftsministerium des Landes NRW aufgefordert, die Sicherheit der Einrichtungen in Gronau und Ahaus unter Berücksichtigung der veränderten Ereignisse zu prüfen und zu bewerten. Der Kreis Borken wird nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung die Sonderchutzpläne erforderlichenfalls umgehend anpassen.

Hürden Hohe Lebensqualität (Aspekt Sicherheit)

Die Energieversorgung steht derzeit vor einer Neuausrichtung, um die aktuellen Herausforderungen des Klimawandels, des Verzichts auf Kernenergie aber auch die Fragen an Sicherheit – auch Versorgungssicherheit -, Gesundheit und Erhalt der Lebensqualität beantworten zu können. Hier bedarf es einer ausgewogenen Herangehensweise, um die Auswirkungen auf Mensch, Umwelt, Landschaft und Wirtschaft nachhaltig betrachten zu können.

Hürden Intakte Umwelt

Die Energiewende (Ausstieg aus der Kernenergie, Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparungen, sowie die stärkere Förderung von Erneuerbaren Energien) stellt eine der größten Herausforderungen für die zukünftige nationale Entwicklung aber insbesondere für Regionen dar. Um einen möglichst hohen Autarkiegrad zu erreichen, ist es notwendig den Blick gleichermaßen auf Maßnahmen zur Energieeinsparung und –effizienz sowie zur Energieerzeugung zu richten.

Auch im Kreis Borken werden sich veränderte Anforderungen an die Energieversorgung, zur Anpassung an den Klimawandel und die Realisierung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie ggf. den dazu notwendigen Leitungsnetzen stellen.

Auf Grund der vielfältigen Nutzungsstrukturen, der bereits jetzt schon hohen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie bereits jetzt spürbarer Vorbelastungen bedarf es hier einer ausgewogenen sowie flächen- und umweltschonenden Betrachtung der Energiewende. Es sind sowohl Energie- und Gesundheitsaspekte, gleichermaßen mit den Belangen der Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft, von Natur- und Gewässerschutz und Erholung als Grundlage einer intakten Umwelt und den Ansprüchen an eine hohe Lebensqualität im Kreis Borken auszugestalten.

ROUTE 6 Klimaschutzkonzept

Textliche Erweiterung der ROUTE, S. U 27/28